

Abonnementvertrag

Zwischen TC Blau Weiß Neuenbürg e.V.

- nachfolgend Verein

und

Frau/Herrn/Verein

Straße Ort

Telefon/Telefax E-Mail

- nachfolgend Abonnent/Abonnentin

1. Abonnement

(1)

Der Abonnent/die Abonnentin bucht hiermit verbindlich für die Hallensaison 2020 /2021
Für die Zeit vom 01.10.2020 bis zum 30.04.2021 folgende Plätze in der Tennishalle des Vereins:

Wochentag:

Montag (), Dienstag (), Mittwoch (), Donnerstag (), Freitag (), Samstag (), Sonntag ()

Uhrzeit:

Platz: 1 () Platz 2 ()

(2)

Das Abonnement umfasst alle Termine, die in die Zeit vom 01.10.2020 bis zum 30.04.2021 fallen. Ausgenommen sind Termine, die auf den 24. Und 31. Dezember fallen. Darüber hinaus ist weder die Herausnahme einzelner, in diesen Zeitraum fallender Termine, noch eine ersatzweise Nutzung zu einer anderen Zeit oder an einem andern Tag möglich. Dies gilt auch für auf Feiertage fallende Termine.

2. Nutzungsberechtigung

Das Abonnement berechtigt den Abonnenten/die Abonnentin zur Nutzung des gebuchten Platzes/Plätze ausschließlich zum Tennisspielen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

3. Abonnementspreis, Zahlungsbedingungen, Verzug

(1)

Der für das Abonnement zu entrichtende Mietpreis errechnet sich aus dem Preis/Stunde gemäß der diesem Vertrag als Anhang 1 beigefügten Preisliste, multipliziert mit der Anzahl der in den Abonnementszeitraum fallenden Anzahl der Stunden.

Die Gesamtmiete für das gebuchte Abonnement ist in voller Höhe zur Zahlung fällig zum 01.10.2020, spätestens jedoch vier Wochen nach Zugang der vom Verein gestellten Rechnung.

(2)

Kommt der Abonnent/die Abonnentin mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, fallen ab dem Tag des Verzugesintritts Verzugszinsen in Höhe von 5 % -Punkten über dem Basiszins an.

(3)

Außerdem ist der Verein berechtigt, den Abonnementsvertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen, wenn auch nach schriftlicher Mahnung der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 4 Wochen vollständig bezahlt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Stornierungen, Stornogebühren, Rücktrittsrecht

(1)

Eine kostenlose Stornierung dieses Abonnements durch den Abonnenten/die Abonentin ist möglich bis zum 31.08.2020.

Für Stornierungen nach dem 31.08.2020 werden folgende Stornogebühren berechnet:

- bis zum 15.09.2020 25 %
 - bis zum 30.09.2020 50 %
 - nach dem 01.10.2020 100 %
- des gesamten Abonnementpreises.

Die Stornogebühr ist mit der Stornierung sofort zur Zahlung fällig.

(2)

Die anfallende Stornogebühr entfällt oder reduziert sich rückwirkend, soweit der Verein durch anderweitige Buchung(en) des stornierten Abonnements ganz oder teilweise keinen oder einen geringeren Einnahmefall erleidet. In diesem Fall erstattet der Verein dem Abonnenten/der Abonentin die entrichtete Stornogebühr nach Eingang der ersatzweise erlangten Beträge, spätestens zum 30.04.2021.

(3)

Ist dem Abonnenten/der Abonentin die Nutzung des gebuchten Abonnements unverschuldet wegen Krankheit oder Unfall für einen zusammenhängenden Zeitraum vom mindestens 6 Wochen nicht möglich, kann der Verein im Einzelfall auf Antrag nach Prüfung das Abonnement für diesen Zeitraum unterbrechen oder beenden und von der Erhebung des Mietpreises für diesen Zeitraum absehen.

(4)

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Zahlung der in (1) bestimmten Stornogebühren sind von Tennistrainern bis zum 01.10.2020 stornierte Abonnementstunden, die für das Training von Kindern und Jugendlichen gebucht wurden.

5. Haftung

(1)

Die Nutzung der Tennishalle, aller dazugehörigen Räumlichkeiten und aller vom Verein bereit gestellter Einrichtungen und Gerätschaften erfolgt auf eigene Gefahr des Abonnenten/der Abonentin und aller Mitspieler/innen, Zuschauer, Gäste oder sonstiger Personen.

(2)

Der Verein übernimmt keine Haftung für vom Abonnenten/der Abonentin oder Dritter Personen eingebrachte Sachen oder Geräte.

(3)

Soweit der Verein vom Abonnent/der Abonentin abonnierte Stunden aus Gründen, die in den Verantwortungsbereich des Vereins fallen, nicht zur Beispielbarkeit bereit stellen kann, hat der Abonnent/die Abonentin Anspruch auf Erstattung des auf die ausfallenden Stunden entfallenden Betrages laut Preisliste.

Darüber hinaus haftet der Verein nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden.

6. Nutzungsbedingungen

(1)

Der Abonnement/die Abonentin hat die Tennishalle, alle dazugehörigen Räumlichkeiten und die vom Verein bereitgestellten Einrichtungen und Gerätschaften pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Die Tennishalle darf nur mit dafür geeigneten sauberen Tennisschuhen mit Profil betreten werden.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke (Ausnahme Wasser, Mineralwasser oder Sportgetränke) mit in die Halle genommen werden
- Die im Gastraum/Pavillon befindlichen Einrichtungen, Tische und Stühle sowie die Kücheneinrichtung einschließlich des Geschirrs dürfen benutzt werden, müssen aber nach Benutzung ordentlich und sauber zurückgelassen werden.
- Benutzte Gläser und Geschirr sind abzuspülen, abzutrocknen und in die Regale und Schränke zurück zu stellen.

(2)

Der Abonnent/die Abonnementin haftet dem Verein für von ihm/seinen Mitspielern vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen an den unter (1) bezeichneten Einrichtungen und Gerätschaften.

7. Datenschutzerklärung

(1)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Datenerhebung und – weitergabe entspricht den Anforderungen der DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Die gesetzlich geltenden Löschvorschriften werden eingehalten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen bezüglich der Erhebung Ihrer Daten haben, wenden Sie sich bitte an die verantwortliche 1. Vorsitzende: Beate Gegenheimer, Drehergasse 4, 76307 Karlsbad, Tel. 07248/925787 E-Mail:beate.schaich@web.de

(2)

Im Rahmen der Abonnentenverwaltung werden folgende von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten erhoben und verarbeitet: Vor- und Zuname, Adresse, E-Mail Adresse, Tel-/Fax- Nr.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs.1 S.1.lit.a und b DSGVO.

Die Daten werden nur zweckgebunden im Rahmen der Abonnentenverwaltung von berechtigten Personen des Vorstandes verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3)

Die für die Abonnentenverwaltung notwendigen Daten werden 1 Jahr nach Beendigung des Abonnements gelöscht, soweit nicht gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit.c DSGVO aufgrund von steuerrechtlichen Vorschriften längere Speicherpflichten bestehen.

(4)

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Sie haben außerdem das Recht, Ihre Einwilligung bezüglich der Erhebung von Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs.3 DSGVO). Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

(5)

Der Abonnent/die Abonnementin hat die in diesem Vertrag enthaltenen Informationen zum Datenschutz gelesen und erklärt sein Einverständnis zu der darin beschriebenen Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

Datum

Datum.....

.....
TC Blau Weiß Neuenbürg e.V.

.....
Abonnent/Abonnementin